

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Godwin Schuster (SPÖ) und Mag. Franz Karl (ÖVP) zu Post 1 der Tagesordnung des Landtages betreffend ~~die Verordnung des Gemeinderates über Grundsätze für die Festlegung und über die bezirkweise Aufteilung der durch die Organe der Bezirke verwalteten Haushaltsmittel eingebracht am 29. September 1997.~~ *Aenderung der Wr. Stadtverfassung; eingebr. am 29.9.97*

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen gemäß § 35 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Abänderungsantrag:

Zu Artikel I:

§ 103 Absatz 1 Ziffer 30 lautet:

„30. Herstellung von Kanalbauten zur Erschließung des Baulandes, der Kleingartengebiete und Kleingartengebiete für ganzjähriges Wohnen im Sinne der Bauordnung für Wien, ausgenommen jene im Voranschlag ausgewiesenen Projekte.“

§ 103 k Absatz 2 lautet:

„(2) Das entscheidende Organ hat sich bei der Entscheidung mit der Stellungnahme des mitwirkenden Organs auseinanderzusetzen und diesem rechtzeitig vor der Entscheidungsfindung eine Beurteilung dieser Stellungnahme abzugeben.“

Magistratsdirektion der Stadt
Eing.: 29. SEP. 1997
8581 CAT 197
Büro des Landtags, Gemeinderats,
der Landesregierung und des Stadtsenats

Franz Karl

[Signature]

H. P. ...

Thomas ...

als Dame

Wien, 29. September 1997

[Multiple signatures: G. Schuster, G. F. ...]